



Inhalt	Seite
Satzung z. Änderung d. Satzung üb. d. Erhebung eines Erschließungsbeitrages durch d. Landeshauptstadt München (Erschließungsbeitragssatzung) v. 4. Okt. 2007	265
Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschlüsse Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2012 Otto-Sendtner-Str. (beiderseits), Isar (westl.) - Gärtnersiedlung Freimann - Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Stadtbez. 23 Allach-Untermenzing Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich Bahnlinie München-Augsburg, Bergsonstr. (nördl.), Bundesautobahn A 8 München-Stuttgart (südl.), Bundesautobahnring A 99 (östl.) - Mühlangerstr./Langwied -	266
Bekanntmachung; Vollzug d. Allgem. Eisenbahngesetzes (AEG); NBS/ABS Nürnberg - Ingolstadt - München; Ausbaumaßnahmen im Bereich d. Landeshauptstadt München, Planungsabschnitt 82 M d. ABS Ingolstadt-München, Bahn-km 12,900 bis 4,900; Ergänzungsplanfeststellung f. zusätzl. Schallschutzmaßnahmen infolge d. Straßenausbaumaßnahmen im Zuge d. Beseitigung d. schienengleichen Bahnüberganges d. Ludwigsfelder Str. (Auflage aus d. Planfeststellungsbeschluss v. 20.07.2001); Auslegung d. Planänderungsbeschlusses v. 26.09.2007 u. d. festgestellten Planes	267
Haushaltssatzung d. Rettungszweckverbandes München f. d. Haushaltsjahr 2007	267
Verlust eines Stadtratsausweises	268
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	268

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages durch die Landeshauptstadt München (Erschließungsbeitragssatzung) vom 4. Oktober 2007

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund der §§ 132 und 133 Abs. 3 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages durch die Landeshauptstadt München (Erschließungsbeitragsatzung) vom 12.11.1987 (MüABl. S. 407), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2002 (MüABl. S. 704), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Als Einheitssätze werden festgesetzt:

1. Frostschuttschicht	15,56 €/m ²
2. Fahrbahnbefestigung, Gehwegbelag und Randsteine	
GFZ über 1,2, Gewerbegebiete, Sammelstraßen (Anlagentyp 1)	
Fahrbahnbefestigung	30,24 €/m ²
Gehwegbelag	53,16 €/m ²
Randsteine	65,96 €/m
GFZ über 0,6 bis 1,2 (Anlagentyp 2)	
Fahrbahnbefestigung	27,96 €/m ²
Gehwegbelag	53,16 €/m ²
Randsteine	51,08 €/m
GFZ bis 0,6 (Anlagentyp 3)	
Fahrbahnbefestigung	23,16 €/m ²
Gehwegbelag (bituminös)	22,17 €/m ²
(wassergebundene Decken) ...	8,30 €/m ²
Randsteine	51,08 €/m
Industriegebiete (Anlagentyp 4)	
Fahrbahnbefestigung	36,83 €/m ²
Gehwegbelag	53,16 €/m ²
Randsteine	65,96 €/m
3. Sonstige weitere Befestigungen (z.B. Fußgängerzonen, Mischzonen, verkehrsberuhigte Bereiche)	
Bituminöse Beläge	30,24 €/m ²
Plattenbeläge	92,92 €/m ²

Betonsteinpflaster	52,04 €/m ²
Natursteinpflaster	86,46 €/m ²
Betonsteinrasenpflaster	57,84 €/m ²
Wassergebundene Decke	8,30 €/m ²

4. Rinnen und Zeilen

1-reih. Großsteinrinne/-zeile	29,09 €/m
2-reih. Großsteinrinne/-zeile	49,87 €/m
3-reih. Großsteinrinne/-zeile	72,27 €/m
1-reih. Betonsteinrinne/-zeile	25,35 €/m
2-reih. Betonsteinrinne/-zeile	30,55 €/m
3-reih. Betonsteinrinne/-zeile	66,65 €/m

5. Granitleistensteine 44,37 €/m

6. Radwegbelag 22,17 €/m²

7. Straßenablauf

a) mit neuem Kanalanschluss	3.479,44 €/Stk.
b) mit Anschluss an bestehende Leitung ...	2.377,49 €/Stk.
c) mit Anschluss an Sickerschacht	1.907,11 €/Stk.

8. Sickerschacht, Durchmesser 1,35 m 3.112,53 €/Stk.

9. Kanal 411,99 €/m

10. Baumgraben 145,19 €/m²

11. Heckengraben 61,92 €/m²

12. Baum mit Schutzplatte 3.567,87 €/Stk.

13. Parkplätze

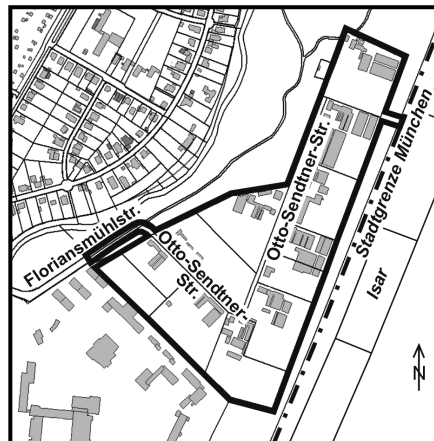
a) Pflaster	74,50 €/m ²
b) bituminöse Befestigung	22,10 €/m ²

14. Straßenbeleuchtung

Typ Bavaria	1.869,12 €/Stk.
Typ Hochleite	2.066,09 €/Stk.
Typ Kugelleuchte	1.550,08 €/Stk.
Typ LM 5 A	1.547,00 €/Stk.
Typ LM 6	1.668,05 €/Stk.
Typ LM 8 - Einzelausleger	1.914,26 €/Stk.
Typ LM 10 - Einzel	2.146,10 €/Stk.
Typ LM 10 - Doppel	2.621,08 €/Stk.
Typ LM 12 - Einzel	2.564,66 €/Stk.
Typ LM 12 - Doppel	2.999,62 €/Stk.
Typ LM 15 - Einzel	3.532,04 €/Stk.
Typ LM 15 - Doppel	4.017,28 €/Stk.
Typ R 1	1.662,92 €/Stk.
Typ Laterne München	1.923,49 €/Stk.

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschlüsse**

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann

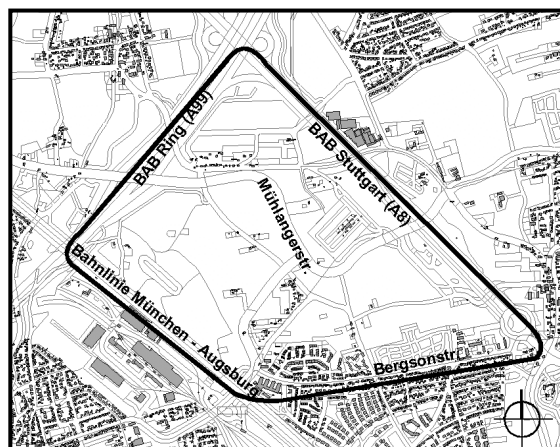


Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1012
Otto-Sendtner-Straße (beiderseits),
Isar (westlich)
- Gärtnersiedlung Freimann -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2007 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Es ist geplant, die vorhandenen Nutzungsarten (Gartenbau mit zugehörigen Wohnungen) mit Gestaltungsregeln zu sichern, das Ortsbild zu erhalten, optisch wichtige Flächen von baulichen Anlagen, wie insbesondere Gewächshäusern freizuhalten und eine Quermöglichkeit in Ost-/Westrichtung für Erholungssuchende zu schaffen.

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing
Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing



§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2007 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 25. September 2007 beschlossen.

München, 4. Oktober 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich
Bahnlinie München-Augsburg, Bergsonstraße (nördlich),
Bundesautobahn A 8 München-Stuttgart (südlich),
Bundesautobahnring A 99 (östlich)
- Mühlangerstraße / Langwied -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2007 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 200 Hektar Fläche. Insbesondere werden folgende stadtentwicklungsplanerische Ziele verfolgt:

- Entwicklung von ca. 45 Hektar Flächen für klassische gewerbliche Nutzungen, davon ca. 15 Hektar für den neuen Standort der Brauerei Spaten / Franziskaner / Löwenbräu zur Erhaltung eines wichtigen Produktionsstandortes einer traditionell in München ansässigen Brauerei.
- Erweiterung des Wohngebietes Neu-Langwied im Einzugsbereich des S-Bahnhofes Langwied.
- Entwicklung des Gebietes zu einer für die räumlichen Eigenart der Landschaft im Münchner Westen typischen und eigenständig nutzbaren Erholungslandschaft mit Erhalt und Entwicklung von ruhigen Aufenthaltsbereichen.
- Sicherung und Entwicklung der landesweit bzw. überregional bedeutsamen Biotope und Schutzgebiete, insbesondere der Langwieder Haide mit ihrem Umfeld.
- Ausbau der Freiflächen zu einem funktionstüchtigen Netz ökologisch wirksamer Strukturen und Integration der durch die Siedlungsentwicklung entstehenden Ausgleichserfordernisse in das Gesamtkonzept.

München, 5. Oktober 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG);
NBS/ABS Nürnberg – Ingolstadt - München;
Ausbaumaßnahmen im Bereich der Landeshauptstadt
München, Planungsabschnitt 82 M der ABS Ingolstadt-
München, Bahn-km 12,900 bis 4,900;
Ergänzungsplanfeststellung für zusätzliche Schall-
schutzmaßnahmen infolge der Straßenausbaumaßnahmen
im Zuge der Beseitigung des schienengleichen
Bahnüberganges der Ludwigsfelder Straße
(Auflage aus dem Planfeststellungsbeschluss vom
20.07.2001)**

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München (Planfeststellungsbehörde) hat für das o.g. Vorhaben mit Beschluss vom 26.09.2007, Az. 61101 Paä (5501-82M-24), den Plan ergänzend festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planänderungsbeschlusses vom 26.09.2007 mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen

in der Zeit **vom 24.10.2007 bis 06.11.2007** bei

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), 80331 München, Erdgeschoss - Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a),

Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr (außer Feiertage)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planänderungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planänderungsbeschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

München, 5. Oktober 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes München für das Haushaltsjahr 2007

I.

Der Rettungszweckverband München erlässt auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	365 600 €
---	-----------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	98 500 €
---	----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushaltsplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage wird auf 297 600 € festgesetzt. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung aufzubringen. Danach treffen auf die Landeshauptstadt München 4 Anteile (= 238 080 €) und auf den Landkreis München 1 Anteil (= 59 520 €).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes München, Ruppertstraße 19, IV. Stock, Zi. 4039, 80337 München, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

München, 27. Juli 2007

Rettungszweckverband
München

Dr. Blume-Beyerle
Vorsitzender

Verlust eines Stadtratsausweises

Der Stadtratsausweis von Frau Stadträtin Elisabeth Schosser, ausgestellt am 20.12.2004 von der Landeshauptstadt München, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 2. Oktober 2007

Landeshauptstadt München
Direktorium
Geschäftsleitung

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Marburger, Horst: Ansprüche bei Erwerbslosigkeit voll ausschöpfen. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Kranken-, Unfall-, Renten-, Pflegeversicherung. - 3., aktual. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2007. 144 S. (Walhalla Rechtshilfe) ISBN 978-3-8029-7483-0; € 9,95.

Im Mittelpunkt des Ratgebers steht die Absicherung von Arbeitslosen in der Sozialversicherung. Es werden die Bedingungen und Voraussetzungen für den Versicherungsschutz in den einzelnen Versicherungszweigen und die jeweiligen Leistungen dargestellt. Der gesetzlichen Krankenkasse kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da sie neben dem versicherten Erwerbslosen auch seine Familie absichert. Zudem informiert der Band über die Rentenversicherung und die Rente für Arbeitslose. Schaubilder und Tabellen verdeutlichen die Materie. Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen durch das SGB II-Fortentwicklungsgesetz und durch die Gesundheits-Reform (GKV-WSG).

Maurer, Hartmut: Staatsrecht I. Grundlagen, Verfassungsorgane, Staatsfunktionen. - 5., überarb. und erg. Aufl. - München: Beck, 2007. XXXIII, 782 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-55825-2; € 21,50.

Das Studienbuch behandelt das geltende Staatsorganisationsrecht, das vor allem im Grundgesetz geregelt ist. Besonders fundiert werden die historischen und dogmatischen Grundlagen des Staatsrechts vermittelt. Umfassend dargestellt sind die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen, die die wesentlichen Verfassungsgrundsätze, die Grundrechte sowie die politischen Parteien betreffen, die Verfassungsorgane des Bundes, die wesentlichen Staatsgewalten sowie die Mechanismen zum Schutz der Verfassung. Die Neuauflage befindet sich auf dem Stand Ende 2006. Eingearbeitet wurden die umfangreichen Änderungen des Grundgesetzes durch die Föderalismusreform, die in erster Linie die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern betreffen.